



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE



© Béatrice Devénes

AKTUELLES AUS DEM BFE AUS DEM BLICKWINKEL DER VERSORGUNGSSICHERHEIT



ENERGIEVERSORGUNG

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Art. 89 Abs. 1 BV

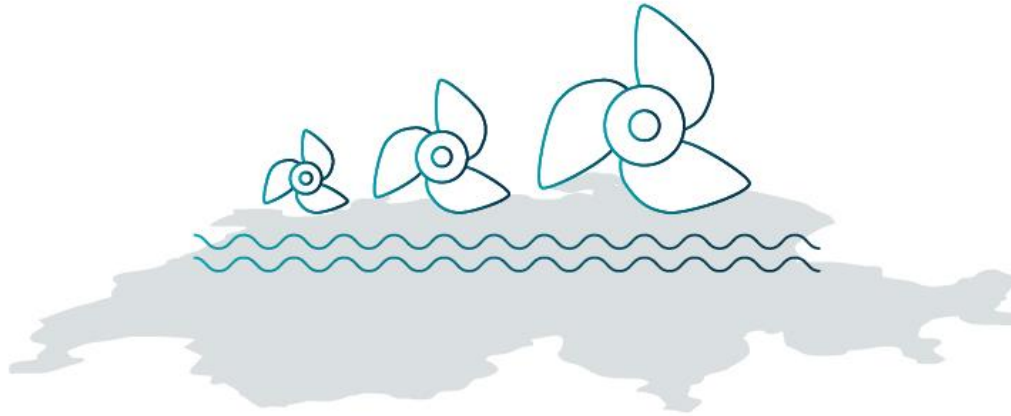
Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

Art. 4 Abs. 2 EnG

Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür, dass die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann.



WASSERKRAFT



Wichtiges Standbein der Versorgungssicherheit



ATOMAUSSTIEGSINITIATIVE

VOLKSABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER 2016

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab.





ZUSAMMENARBEIT MIT DER EU



ENERGIESTRATEGIE 2050 WO STEHEN WIR?

4. September 2013



Bundesrat verabschiedet
Botschaft zum ersten
Massnahmenpaket

30. September 2016

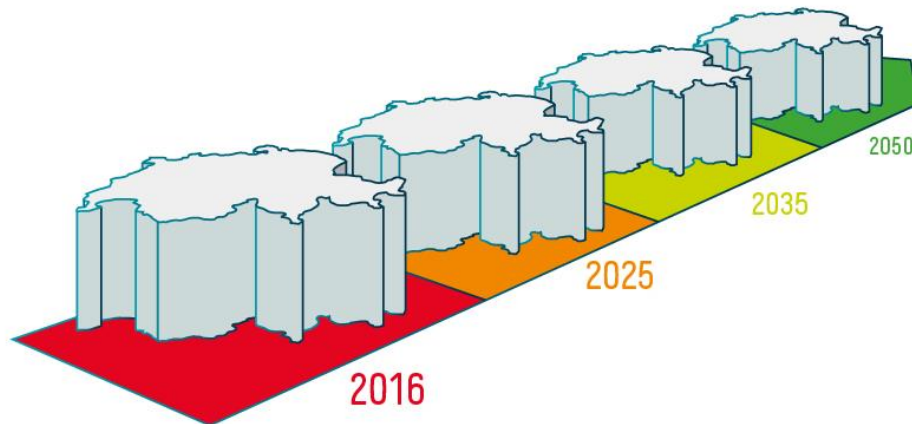


Schlussabstimmung

Referendum?

1. Januar 2018

Inkrafttreten Gesetzesrevisionen
und Verordnungen





STRATEGIE STROMNETZE

STOSSRICHTUNGEN

Ziel der Vorlage

Optimierung der Rahmenbedingungen für die Netzentwicklung

Stossrichtungen

- Vorgaben für die Optimierung und Entwicklung der Stromnetze
- Optimierung Bewilligungsverfahren Leitungsprojekte
- Kriterien und Vorgaben für Entscheidungsfindung «Kabel oder Freileitung»
- Verbesserung Akzeptanz von Leitungsprojekten

Momentaner Stand

Der Bundesrat hat die Botschaft am 13. April 2016 z. H. des Parlaments verabschiedet, momentan Beratung in Parlament.





REVISION STROMVG

HERAUSFORDERUNGEN

- **Verursachergerechtere Tarifierung & Nutzung von weiteren Marktmöglichkeiten.** Die Netztarifierung soll stärker den Kostenzusammenhang reflektieren. Bereiche ohne (natürliche) Monopoleigenschaften können prinzipiell liberalisiert werden (Messwesen).
- **Netzinfrastuktur** ist z.T. am Ende des Lebenszyklus. Anreize für **kostenoptimierten Ausbau und Bewirtschaftung** wichtig. **Entwicklung von Smart Grids** um Verbraucher und Produzenten intelligenter zu verbinden und Kosteneinsparungen zu ermöglichen.
- **Flexibilitätsoptionen**, um einen allfälligen Angebots- oder Nachfrageüberhang auszugleichen und weitergehend Netzausbau zu optimieren.



REVISION STROMVG

WEITERE MASSNAHMEN IM ERSTEN PAKET

- Absicherung Sunshine-Regulierung
- Abbau von Diskriminierungen, Verbesserung Liquidität SDL
- Regulierung von Arealnetzen
- Massnahmen, um etwaige vollständige Marktöffnung abzustützen
- Ferner: Beschwerderecht und begrenzte Verordnungskompetenz ElCom, Schweizerische Beherrschung Swissgrid sowie Rollen und Verantwortlichkeiten (beide in Prüfung)



BESTEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

HABEN SIE FRAGEN

?

